

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

22316908



Déposé
10-03-2022

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 14/03/2022 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0688943884

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **METALLBAU LENZ**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Meyerode, Martinusstraße 9

des Sitzes : 4770 Amel

Gegenstand der Urkunde : GENERALVERSAMMLUNG, AENDERUNG RECHTSFORM,
ENTLASSUNG, ERNENNUNG, GESCHAEFTSJAHR, SATZUNGEN
(UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN)

Aus einem Protokoll, das am siebten März zweitausendzweiundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt in Ausführung der Übergangsbestimmungen des vorerwähnten Gesetzes, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung METALLBAU LENZ.

Auf allen Akten, Rechnungen, Anzeigen, Veröffentlichungen, Briefen und anderen Schriftstücken der Gesellschaft muss die genannte Bezeichnung mit dem Zusatz "Gesellschaft mit beschränkter Haftung", oder der Abkürzung „GmbH“, oder in französischer Sprache: "Société à responsabilité limitée", oder der Abkürzung „SRL“, sowie die Unternehmensnummer, der Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, stehen.“

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4770 Amel – Meyerode, Martinusstraße 9.

Außerdem hat die Gesellschaft Niederlassungen in 4770 Amel – Meyerode, Rodescht 5 und in 4770 Amel – Medell, Im Koelchen 21.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von einhunderttausend (100.000,00) Euro und die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von zehntausend (10.000,00) Euro, das heißt der Gesamtbetrag von einhundertzehntausend (110.000,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital für einen Betrag von zehntausend (10.000,00) Euro aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Der Betrag des Kontos für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital beläuft sich somit folglich auf einhunderttausend (100.000,00) Euro.

Für die Einlagen, die zukünftig erfolgen werden, wird in den Ausgabebedingungen jeweils festgelegt, ob diese zusätzlichen Einlagen ebenfalls in dieses Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden. In Ermangelung einer diesbezüglichen Bestimmung in den Ausgabebedingungen, geht man davon aus, dass zusätzliche Einlagen ebenfalls in das Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5.: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 100 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Der Betrag des Kontos für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital beläuft sich auf einhunderttausend (100.000,00) Euro.

Für die Einlagen, die zukünftig erfolgen, wird in den Ausgabebedingungen jeweils festgelegt, ob diese zusätzlichen Einlagen ebenfalls in dieses Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden. In Ermangelung einer diesbezüglichen Bestimmung in den Ausgabebedingungen, geht man davon aus, dass zusätzliche Einlagen ebenfalls in das Konto für unverfügbares Eigenkapital eingetragen werden.“

V. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest die Artikel 3, 7, 8, 10, 12, 17 und 19 an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

Hinzufügen eines Artikels 22.

„ARTIKEL 14: VERWALTUNGSORGAN

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in der Satzung ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können.

Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernannt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Mit-glied des Verwaltungsrats oder des Direktionskomitees bezeichnet wird, muß diese einen ständigen Vertreter unter ihren Gesellschaftern, Geschäftsführern, Verwaltern oder Arbeitnehmern ernennen, der mit der Wahrnehmung des Mandats im Namen und für Rechnung der juristischen Person beauftragt wird. Dieser Vertreter muß die gleichen Bedingungen erfüllen und trägt die gleiche zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung wie wenn er das Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung wahrnehmen würde, jedoch vorbehaltlich der solidarischen Haftung der juristischen Person, die er vertritt. Letztere darf ihren Vertreter nicht entlassen, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bezeichnen.

- Es wird ein Artikel 14bis mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„ARTIKEL 14bis: VERTRETUNGSBEFUGNISSE

Jeder Verwalter kann im Rahmen des Gegenstands alle notwendigen und nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen durchführen mit Ausnahme derjenigen, die der Generalversammlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorbehalten sind.

Jeder Verwalter kann Dritten Sondervollmachten gewähren.“

VI. Die Generalversammlung beschließt zudem, die Satzung an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

Der unterzeichnende Notar wird beauftragt, bei der Koordinierung der Satzung diese Änderungen unter Berücksichtigung der Deklinationsregeln der deutschen Rechtschreibung vorzunehmen.

VII. Die Generalversammlung beschließt,

- a) dass das Geschäftsjahr künftig am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember des gleichen Jahres endet;
- b) dass das laufende Geschäftsjahr am 31. Dezember 2022 enden wird;

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 14/03/2022 - Annexes du Moniteur belge

Teil B - anchluss

c) dass die ordentliche Generalversammlung künftig am letzten Mittwoch des Monats Juni, um 20.00 Uhr, stattfinden wird.

Die Artikel 17 und 18 der Satzung werden infolge der gefassten Beschlüsse angepasst.

VIII. Die Mandate als Geschäftsführer des Herrn Norbert Joseph LENZ, wohnhaft in 4770 Amel - Meyerode, Martinusstraße 9, sowie des Herrn Tom LENZ, wohnhaft in 4770 Amel - Halenfeld, Zum Jagdhaus 6, werden beendet und unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion von nicht statutarischen Verwaltern für eine unbestimmte Dauer vorgenommen.

Diese Mandate werden entlohnt.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.